



# Bayernpartei Kitzingen

Stadtrat/Kreisrat Uwe Hartmann, Obere Neue Gasse 8, 97318 Kitzingen



09321-8308



[hartmann-kitzingen@web.de](mailto:hartmann-kitzingen@web.de)

Herrn Oberbürgermeister Müller,  
Damen und Herren Stadträte

Kitzingen, 26.04.2017

Baumschutzkommission

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, meine werten Kolleginnen und Kollegen,

Nachdem Vorgespräche mit Herrn Hein vom Bauamt und den Herren Drechsler und Lorey von der Stadtgärtnerei über die Schaffung einer Baumschutzverordnung zu dem Ergebnis führten, dass eine solche durchaus kontraproduktiv sich auf die Erhaltung alter Baumbestände auf Privatgrund (viele alte Bäume würden dann wohl vor Inkrafttreten dieser Satzung gefällt werden) auswirken würde, möchte ich den Antrag stellen eine Baumschutzkommission für die Stadt Kitzingen zu berufen.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass man kranken Baumbestand nicht einfach gegen den Willen der Bevölkerung abholzen durfte ohne einen externen Sachverständigen hinzu zuziehen.

In unseren Haushalt sind im Einzelplan unter der Ziffer 6550 für die Jahre 2016-2020 hierfür immerhin 19000 € veranschlagt.

Nun ist es aber so, dass die Stadtgärtnerei mit Herrn Klaus Arlt einen Mitarbeiter in ihren Reihen hat, der die erforderliche Ausbildung für das Begutachten der Bäume aufweisen kann und auch die hierfür erforderlichen Messapparate sind in der Gärtnerei bereits vorhanden.

**BAYERNPARTEI**

Die Herren Andreas Niersberger (Stadtgärtnerei) und Oliver Werner (Bauhof) werden am 26.-28.06.2017 ebenfalls Ihre Prüfung zum FLL zertifizierten Baumkontrolleur ablegen werden und somit die Stadt Kitzingen über 3 zertifizierte Baumkontrolleure verfügen wird.

Eine externe Überprüfung der Messdaten des Herrn Arlt wird aus meiner Sicht dann nicht mehr von Nöten sein, da diese Daten auch intern durch die oben genannten nochmals nachgeprüft werden können.

Anhand der Messdaten kann dann eine Baumschutzkommission bestehend aus dem Umweltreferenten, einen Vertreter des Bauamtes, einen Vertreter der Stadtgärtnerei und einen Vertreter des BUND Naturschutzes die erforderlichen Maßnahmen beschließen, gegebenenfalls könnte auch noch ein Vertreter der unteren Naturschutzbehörde hinzu gezogen werden.

Vorgehensweise:

Nachdem der Baumbestand auf öffentlichen Grund von der Stadtgärtnerei bereits erfasst ist, werden hieraus für den Anfang die 75 höchst schätzenswertesten Bäume von der Stadtgärtnerei benannt.

Sollten an einen dieser Bäume Erkrankungen auftreten, so wird die Kommission anhand der internen Gutachten darüber beraten, ob und welche Maßnahmen zur Erhaltung dieses Baumes getroffen werden.

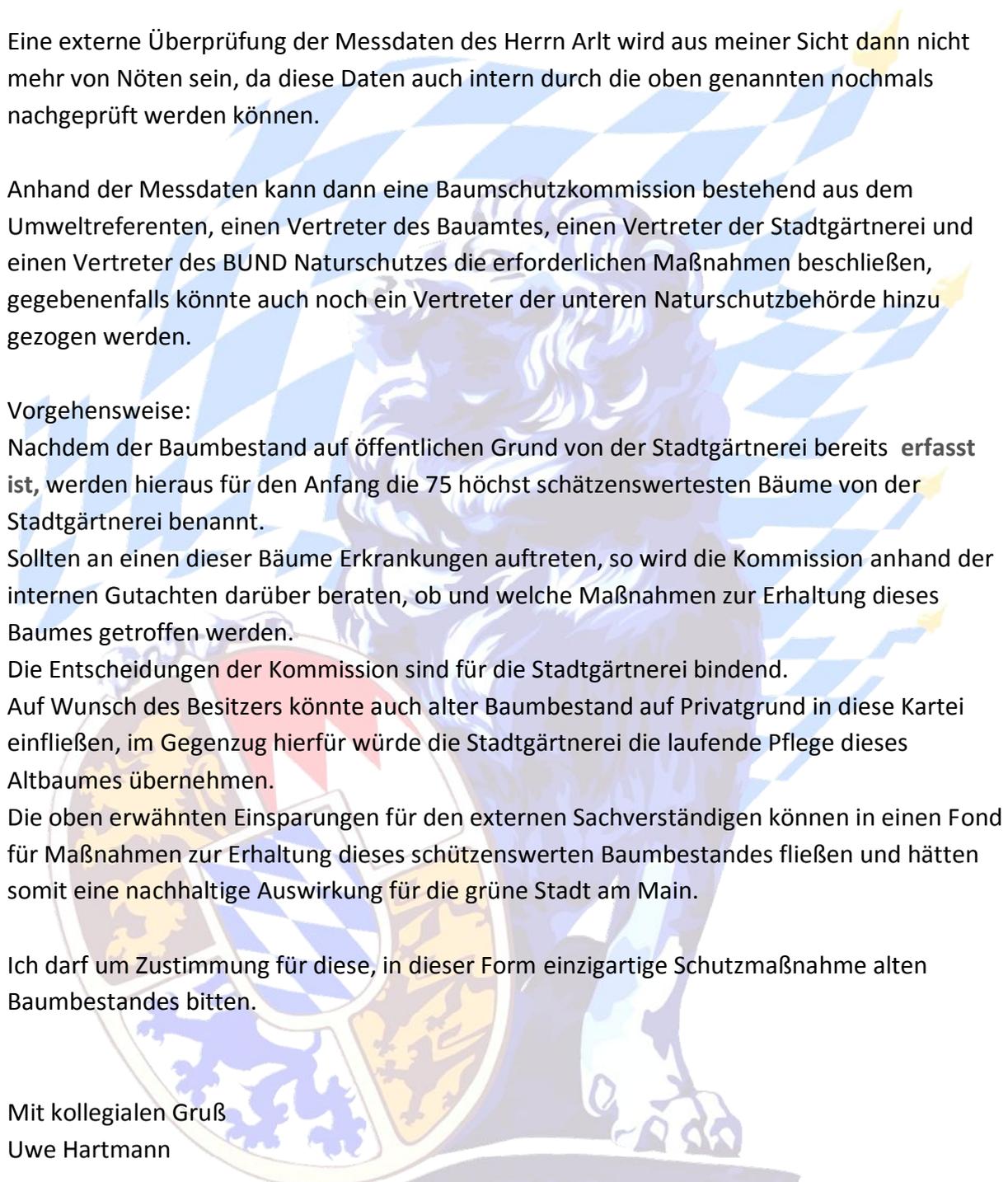
Die Entscheidungen der Kommission sind für die Stadtgärtnerei bindend.

Auf Wunsch des Besitzers könnte auch alter Baumbestand auf Privatgrund in diese Kartei einfließen, im Gegenzug hierfür würde die Stadtgärtnerei die laufende Pflege dieses Altbaumes übernehmen.

Die oben erwähnten Einsparungen für den externen Sachverständigen können in einen Fond für Maßnahmen zur Erhaltung dieses schützenswerten Baumbestandes fließen und hätten somit eine nachhaltige Auswirkung für die grüne Stadt am Main.

Ich darf um Zustimmung für diese, in dieser Form einzigartige Schutzmaßnahme alten Baumbestandes bitten.

Mit kollegialen Gruß  
Uwe Hartmann



**BAYERNPARTEI**